

Migrantische Arbeit unter Covid-19: Leerstellen in der Arbeitssoziologie

Die Covid-19-Krise hat Fragmentierungen und Spaltungslinien in der Arbeitsgesellschaft sichtbar gemacht und vertieft. Zum Gegenstand wurde auch, dass in den sogenannten ‚systemerhaltenden‘ Arbeitsbereichen ein großer Teil der Beschäftigten ohne (deutschen/österreichischen/europäischen) Pass arbeitet. Wir möchten diese verstärkte Aufmerksamkeit für migrantische Arbeit zum Ausgangspunkt nehmen, um Leerstellen in der deutschsprachigen Arbeitssoziologie zu diskutieren und zu einer verstärkten Integration arbeitssoziologischer und migrationswissenschaftlicher Konzepte anzuregen.

Forschungsstand zu Arbeit und Migration

Bislang ist eine Perspektive auf Migration in der deutschsprachigen Arbeitssoziologie schwach verankert. In Analysen zu Veränderungen von Arbeitsprozessen, Rationalisierung und Digitalisierung ist Migration selten Gegenstand. Immerhin entstehen seit einigen Jahren vermehrt Studien zu Arbeit und Migration im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Diese zeichnen sich jedoch noch immer durch blinde Flecken und eine unzureichende Theoretisierung aus: Die meisten Arbeiten beziehen sich auf den Ausschnitt der Fluchtmigration nach 2015, während die in der Covid-19-Krise wichtig gewordene EU-Migration bislang keine tragende Rolle spielt. Zudem sind die quantitativen Studien meist deskriptiv und Arbeitsmarktintegration wird häufig sui generis als Ziel gesetzt, ohne Fragen von ungleicher Arbeitsteilung und Ausbeutung zu thematisieren. Einige andere Studien verbinden durchaus arbeits- und migrationssoziologische Fragen, fokussieren dabei aber vorrangig auf die Segmentierung des Arbeitsmarkts und klammern Fragen der Kontrolle und der sozialen Konflikte in und um den Arbeitsprozess aus.

Dabei zeigt gerade die aktuelle Krise – die Konflikte um Masseninfektionen in der Landwirtschaft, der Fleischindustrie oder dem Online-Versandhandel – die Notwendigkeit, den Zusammenhang zwischen Migration und Prekarität systematisch (neu) zu theoretisieren und empirisch zu fundieren. Trotz der genannten Leerstellen kann eine solche Forschungsprogrammatische unseres Erachtens sehr gut an Arbeiten der deutschsprachigen Arbeitssoziologie anknüpfen. Denn diese hat nicht nur Prekarität, sondern auch der Prozess der Fragmentierung von Arbeitsverhältnissen in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark beschäftigt. Unser Ausgangspunkt ist daher, dass arbeitssoziologische Studien davon profitieren können, die Bedeutung von Migration für Fragmentierungs- und Unterschichtungsprozesse systematischer zu berücksichtigen.

Die Verbindung von Fragmentierung und Migrationsverhältnissen im Verwertungsprozess

Unsere **erste These** lautet, dass es über den engen Fokus auf Erwerbsarbeit hinaus eine **erweiterte Perspektive auf den gesamten Verwertungsprozess** braucht. Hierfür erachten wir eine **Verbindung** zwischen dem neueren **Diskurs zu Fragmentierung in der Arbeitssoziologie** (etwa bei Wolf) und der Debatte um die **„differentielle Inklusion“** (Mezzadra/Neilson) **und die „multiple Prekarität“ von Migrierten** für gewinnbringend. Zentral ist es dabei, ‚Arbeit‘ als Teil einer hierarchischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu erfassen, deren Wirkmechanismen nicht nur (aber auch) im Arbeitsprozess verortet sind. Es stellt sich daher die Frage, wie die Debatte über Arbeitsprozesse und -kontrolle mit der breiten Frage nach der Konstituierung der Ware Arbeitskraft verbunden werden kann. Migrationsverhältnisse sind ein ‚Hotspot‘ dieser Frage, weil die Pluralisierung von Rechtsformen und die Unterscheidung in verschiedene Kategorien in Bezug auf Aufenthalt und Arbeitsrecht, ein Regime geschaffen hat, in dem die Grenzen von Staaten und Staatenbündnissen ebenso wie jene von Arbeitsmärkten mehr oder weniger durch- oder

undurchdringlich werden. Zentral an der daraus resultierenden „differentiellen Inklusion“ (Mezzadra/Neilson) von Migrierten ist der Gedanke, dass das Ziel gegenwärtiger Grenz- und Migrationsregime nicht darin liegt, Migrant_innen einfach zu exkludieren, sondern transnationale Mobilitäten zu filtern, zu selektieren und zu hierarchisieren. Die Erweiterung der EU seit den 2000er Jahren hat zwar eine formale Freizügigkeit hervorgebracht, die in Deutschland wie Österreich allerdings unter anderem durch die Verweigerung sozialer Leistungen für Migrierte unterlaufen wird. Mit dem Integrationsgesetz 2016 wurde in Deutschland außerdem das Aufenthaltsrecht stärker mit der Bereitschaft verknüpft, für Erwerbsarbeit jeder Art zur Verfügung zu stehen. Unter dem Druck der Flexibilisierung von Arbeitsmärkten sind daher zum einen Prozesse der Fragmentierung und Prekarisierung zunehmend in das Aufenthalts- und Sozialrecht eingegangen. Zum anderen fördern die Stratifizierung und Vervielfältigung von Systemen der Einreise, des Aufenthalts und der sozialen Rechte die Diversifizierung migrantischer Subjektpositionen und führen zu einer „multiplication of labor“ (Mezzadra/Neilson). Hierbei zeigt das Beispiel der Fleischindustrie oder auch der Verteilerzentren und Lagerhallen, dass es zu neuen Fragmentierungen und Unterschichtungsprozessen durch den Einbezug von geflüchteten Asylberechtigten und Geflüchteten mit irregularisiertem Aufenthalt kommt. Unterschichtung findet jedoch nicht nur durch Citizenship im engen, sondern auch im erweiterten Sinn statt, wenn beispielsweise Unionsbürger_innen durch fehlende Sozialrechte zu ‚second-class citizens‘ werden. Die besondere Betroffenheit von Migrierten durch die COVID-19-Krise wird daher erst sichtbar, wenn man ihre „multiple Prekarität“ (prekärer Aufenthalt, prekäre Wohnsituation, prekäre soziale Absicherung) im umfassenden Sinn berücksichtigt.

Rassismus als konstitutives Moment im Arbeitsprozess

Neben dieser erweiterten Sicht auf den gesamten Verwertungsprozess braucht es – so unsere **zweite These** – auch **einen stärkeren Fokus auf Mechanismen der Fragmentierung und Unterschichtung im Arbeitsprozess selbst**. Hierbei erachten wir es für besonders gewinnbringend zu untersuchen, wie Rassifizierungs- bzw. Ethnisierungsprozesse im Arbeitsprozess zu Fragmentierung und Unterschichtung führen bzw. diese verstärken. **Rassifizierende und rassistische Zuschreibungen müssen daher als konstitutives Moment von Fragmentierungspolitiken** konzeptualisiert werden. Aufgebaut werden kann dabei auf den Begriff der „racialisation of labor“, der in der US-Debatte bereits vor 30 Jahren im Sinne einer Nutzung und Naturalisierung zugeschriebener ethnischer Differenzen in Arbeitsprozessen zur Spaltung der Beschäftigten verwendet wurde. Rassifizierungen sind Teil von Kapitalverwertungsstrategien, die aus einer intersektionalen Perspektive mit anderen Strategien gesellschaftlicher Arbeitsteilung verbunden werden müssen. So sind Muster der geschlechtlichen Klassifizierung von Arbeit („Feminisierung“) rassifizierenden bzw. ethnisierenden Konstruktionen strukturell verwandt, wenngleich sie nicht ineinander aufgehen. Der Blick auf die zentralen strukturellen Mechanismen gesellschaftlicher Arbeitsteilung müssen daher durch eine Analyse jener konkreten sozialen Prozesse ergänzt werden, durch die bestimmte Gruppen von Arbeiter_innen auf unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse verteilt werden. Qualitative Studien zeigen, dass von Unternehmerseite häufig die besondere Eignung von Migrant_innen für bestimmte Arbeiten betont wird. Diese Konstruktionen erfüllen für Arbeitgeber_innen den Nutzen, segmentierungsorientierte Anwerbsstrategien und Unterschiede in der Entlohnung und in den Bedingungen für verschiedene Arbeitnehmer_innengruppen zu legitimieren. Dabei kann auch die anerkennende Zuschreibung einer besonderen Fähigkeit bestimmter Gruppen eine Form des Rassismus sein, wenn beispielsweise betont wird, dass Migrierte besonders harte, körperliche Arbeit leisteten, äußerst fingerfertig oder besonders liebenswürdig im Umgang mit alten Menschen seien und damit als

für bestimmte, prekäre Arbeitsbereiche besonders geeignet konstruiert werden. Diese ethnisierten und meist auch vergeschlechtlichte Konstruktion eines besonderen ‚migrantischen Arbeitsvermögens‘ sind in der COVID-19-Krise besonders deutlich geworden. Kritisch betrachtet erfüllt die Betonung der ‚Systemnotwendigkeit‘ dieser Arbeitskräfte auch die Funktion einer dauerhaften Unterschichtung in abgewertete Arbeitsbereiche.

Die besondere Betroffenheit von Migrierten in der COVID-19-Krise

Aus beiden Blickerweiterungen (These 1 und 2) ergibt sich auch ein umfassenderes Verständnis der aktuellen Dynamiken. Blickt man zunächst auf die quantitative Empirie zu migrantischer Arbeit in der COVID-19-Krise, so zeigt sich zunächst ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite sind Migrant*innen in der COVID-19-Krise stärker durch Erwerbslosigkeit und relative Verarmung bedroht. Auf der anderen Seite gibt es Untersuchungen, die auf zahlreiche Beispiele entgrenzter Mehrarbeit, hoher Beanspruchung in Arbeitsprozessen ebenso wie auf eine stärkere Infektionsgefährdung angesichts der Unmöglichkeit von Home-Office verweisen. Unsere **dritte These** lautet, dass diese **doppelte Betroffenheit von Migrierten von Erwerbslosigkeit als auch von Mehrarbeit/Überarbeitung in der COVID-19-Krise nur zwei Seiten derselben Medaille der Fragmentierung und Unterschichtung migrantisierter Arbeit** in besonders abgewertete Arbeitsbereiche darstellt. Dabei handelt es sich um Mechanismen einer dauerhaften Externalisierung, die in Krisen lediglich besonders virulent werden.

Diese Feststellung ist auch in Bezug auf arbeitspolitische Fragen höchst relevant. Denn solange Ausbeutungs- und Unterschichtungsmechanismen, wie sie durch die Fragmentierung von Beschäftigungsverhältnissen und der mit ihr verbundenen ‚Migrantisierung‘ nicht bekämpft werden, sind Reforminitiativen im Bereich prekarisierter Beschäftigung nur kurzfristige symbolische Verschiebungen. Wie das aktuelle Beispiel der deutschen Fleischindustrie zeigt, birgt die Regulierung in einem Teilbereich der Produktion – so sehr sie als solches zu begrüßen ist – die Gefahr, zu einer Verschärfung des Drucks und in der Konsequenz zu einer erweiterten ‚Migrantisierung‘ der vor- und nachgelagerten Bereiche zu führen. Das macht deutlich, dass die gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Regulierungen Fragmentierungspolitiken nicht auflösen, sondern in Verbindung mit der „differentiellen Inklusion“ neuer Arbeitskräfte aus Drittländern in besonders abgewertete Arbeitsbereiche lediglich verschieben. Es bräuchte neben dem Fokus auf arbeitsrechtliche Regulierungen daher immer zugleich auch eine Politik, die auf die aufenthalts- und sozialrechtliche Gleichstellung und die Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen von Migrierten abzielt und damit ihrer „multiple Prekarität“ entgegenwirkt.